

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 248-17

Amt: Hauptamt	Datum: 06.10.2017
Verfasser: Pecher, Axel	AZ: 10.2-107.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.10.2017	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über eine Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die historische Altstadt von Engen gilt als eines der besterhaltenen mittelalterlichen Stadtensembles Süddeutschlands. Seit 1977 steht deshalb die komplette Altstadt unter Denkmalschutz.

Eine große Sorge um dieses einmalige Gebäudeensemble besteht jedes Jahr an Silvester. Es wäre fatal, wenn ein willentlich oder zufällig fehlgeleiteter Feuerwerkskörper einen Brand verursachen würde. Aufgrund der zusammenhängenden Bebauung in der Altstadt könnte daraus ein Großbrand mit dramatischen Folgen entstehen.

Dass diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigen Erfahrungen anderer Städte wie z.B. Villingen und Tübingen, wo es in der Vergangenheit bereits zu feuerwerksbedingten Bränden mit erheblichen Sachschäden in den Altstädten kam.

Die Stadtverwaltung appelliert daher seit Jahren jeweils vor Silvester im Hegaukurier für einen besonnenen und vorsichtigen Umgang mit Feuerwerk und weist auf die Gefahren hin, die durch das unsachgemäße Abbrennen von Feuerwerk insbesondere in der Altstadt entstehen können.

Dass diese Appelle nicht fruchten, zeigt sich daran, dass jeweils im Anschluss an Silvester an die Stadtverwaltung seit Jahren viele Beschwerden wegen des Abbrennens von Feuerwerk innerhalb der Altstadt herangetragen werden. Im Anschluss an den Jahreswechsel 2016/17 häuften sich die Beschwerden. Demnach haben damals mehrere Personengruppen Feuerwerkskörper und Raketen am Marktplatz und in der Hauptstraße abgebrannt und dabei gezielt auch auf Dächer und offene Fenster geschossen. Sie ließen sich trotz der Intervention mehrerer Anwohner nicht davon abbringen. Zudem wurden in der Altstadt an vielen Stellen große Mengen an Verpackungen und abgebrannten Feuerwerksbatterien hinterlassen.

Aufgrund der erheblichen Gefährdung von Anwohnern und der historischen Bausubstanz durch das Abbrennen von Feuerwerk innerhalb der Altstadt schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem Beispiel vieler anderer historischer Städte wie z.B. Konstanz, Meersburg, Villingen-Schwenningen, Esslingen, Tübingen und Rottweil zu folgen und für die Altstadt von Engen an Silvester durch den Erlass einer Allgemeinverfügung ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 (freiverkäufliche Raketen, Böller, Feuerwerksbatterien etc.) festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Anlagen:

Allgemeinverfügung